

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 245.

Sonntag den 2. September.

1866.

## Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Landescommission ist wegen der gegenwärtigen erhöhten Ansprüche an die Staatscasse bei der **Gewerbe- und Personalsteuer** der nach §. 3 der Ausführ.-Verordn. zu dem Fin.-Ges. vom 24. Aug. 1864 auf den 15. Octbr. laufenden Jahres ausgeschriebene **zweite halbe Jahresbetrag** bereits am **1. September dieses Jahres** zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin nach demselben Betrage wie den 1. Termin d. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens **innen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme** allhier, pünctlich zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Taube.

## Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von §. 73 sub c der allgemeinen Städte-Ordnung von der Wahl, welche zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1867 auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger auszuschließen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeinde-Abgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Abgaben-Restanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit noch besondere Aufforderung, ihre Rückstände ungesäumt abzuführen.

Leipzig, den 24. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

In den drei Tagen des 29., 30. und 31. August sind 101 Cholera-Todesfälle in der Stadt angemeldet worden, nämlich

31 am 29. August,  
32 " 30. "  
38 " 31. "

Hiervon kommen 13 auf das erste Cholera-Lazareth im Jacobshospital (einschließlich 4 Militairs), 9 auf das zweite Cholera-Lazareth an der Turnerstraße und 79 auf Privathäuser.

Die Zahl der in ärztlicher Behandlung verbliebenen Cholerakranken belief sich am heutigen Morgen  
im 1. Lazareth auf 87,  
im 2. " " 36.

Leipzig, am 1. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

## Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten des 1493 Ellen langen Stückes der südlichen Vorfluthschleufe zwischen dem sogen. Kuhstrangwasser und dem Elsterbender sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Profilzeichnung und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und darnach ihre Forderungen bis zum **8. September d. J. Abends 6 Uhr** versiegelt daselbst abzugeben. — Leipzig den 2. September 1866.

Des Rathes Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 16/17. bis mit 27. August d. J. allhier verpflegten und in der Anton-, Bahnhof-, bayerischen, Bosen-, Dörrien-, Dresdner, Friedrichstraße, Grimma'schen Stein- und Gerichtsweg, hohe, Hospital-, Inselstraße, Johannisgasse, Emilien-, Kirch-, Königs-, Kreuz-, lange, Linden-, Marienstraße, Müllergasse, Nürnberger, Quer-, Salomon-, Sternwarten-, Thal- und Wintergartenstraße u. verquartiert gewesenen Königlich Preussischen Truppen des **II. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 12** kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 2. September 1866.

Das Quartier-Amt.  
Rose.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. August 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

3.

die Frage wegen Beseitigung der mit dem Gebhardt'schen Cavillereibetriebe verbundenen Belästigungen.

Der Rath schreibt hierüber:

„Unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Verhandlung der polytechnischen Gesellschaft, in welcher unter Anderem die Aeußerung gefallen: „daß die von Herrn Julius Gebhardt beabsichtigte Aufstellung von Vorrichtungen zum rationellen und für die Umwohnenden gar nicht mehr oder doch minder belästigenden Betriebe seines Gewerbes unsererseits auf Schwierigkeiten gestoßen und demselben insbesondere die erforderliche Concession zur Aufstellung

einer Dampfmaschine nicht erteilt worden sei“, haben Sie an uns das Ersuchen gerichtet, Ihnen über den Stand und Zusammenhang der erwähnten Angaben Auskunft zu erteilen.

Da die von uns erlassenen obrigkeitlichen Verfügungen, welche bereits auf gesetzlichem Wege von Herrn Gebhardt zur Kenntniß und Entscheidung der höheren Behörde gebracht worden sind, das allgemeine, namentlich wohlfahrtspolizeiliche Interesse der Stadt wesentlich berühren, so nehmen wir keinen Anstand, Ihrem Wunsche in Nachstehendem zu entsprechen.

Im Mai vorigen Jahres suchte Herr Gebhardt um Concession zur Erbauung eines Kesselhauses, Einmauerung eines neuen Dampfessels in dasselbe und Errichtung eines zum Dürren der Knochen bestimmten Schuppens nach.

Daß durch diese neue Anlage eine wesentliche Erweiterung der von ihm betriebenen Knochenfleberei bezweckt werde, konnte nach unserer, auch von dem mit Prüfung und Beaufsichtigung von